

Fördergesuch: Solarberatung



Vorteile einer Solarberatung

Eine Solarberatung hilft Ihnen zu entscheiden, welche Solar-Technologie Sie wo sinnvoll nutzen können. Dabei werden diverse für Sie wichtige strategische Fragen geklärt: Soll auf dem Dach Solarthermie und / oder Photovoltaik installiert werden? Wie gross müsste die Anlage sinnvollerweise sein? Wie kann die Anlage auf dem Dach platziert werden? Kann diese mit der bestehenden oder einer zukünftigen Haustechnikanlage kombiniert werden? Mit welchen Investitions- und Betriebskosten inkl. Fördergeldern ist zu rechnen?

Mit einer gut konzipierten Anlage ergeben sich wirtschaftliche Vorteile und einen Nutzen für die Umwelt: Die Energiekosten werden erheblich vermindert und Sie leisten mit dem Gebäude einen Beitrag zur Energiewende.

Praktische Tipps

Nutzen Sie die nachfolgenden Tipps, welche Ihnen helfen, die richtige Solaranlage für Ihr Dach zu finden:

- Auch Solaranlagen auf einem Dach, welches nicht nach Süden ausgerichtet ist, ergeben gute Erträge und sind - über die Lebensdauer gerechnet - wirtschaftlich.
- Informieren Sie sich über die Eignung des Daches auf www.sonnendach.ch bzw. der Fassade auf www.sonnenfassade.ch.
- Für die Detailplanung oder die Ausführung der Anlage empfehlen wir ausgewiesene Fachfirmen, welche Sie unter www.solarprofi.ch finden.
- EnergieSchweiz erstellt für Sie einen kostenlosen Offertvergleich (www.energieschweiz.ch unter Solar-Offerte-Check)
- Nutzen Sie vorhandene Förderbeiträge:
 - Photovoltaikanlagen: www.pronovo.ch
 - Solarthermische Anlagen: www.energie.lu.ch
- Beachten Sie, dass für Anlagen im Siedlungsgebiet und ohne Denkmal- oder Ortsbildschutz nur eine Meldepflicht besteht und keine Baubewilligung notwendig ist.

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte die effiziente Energieverwendung und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet.

Solarberatung: Spezifische Förderbedingungen

Die Gemeinde unterstützt die Solarberatungen durch eine Fachperson, mit deren Hilfe insbesondere die Realisierung einer Solaranlage erleichtert werden soll.

Die Förderung der Solarberatung beträgt:	
Kosten (inkl. MwSt.):	500.00 Fr.
Förderbeitrag Gemeinde:	400.00 Fr.
Nettokosten Gebäudebesitzer:	100.00 Fr.

Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für die Solarberatung:

- Die Beratung kann für bestehende wie auch für geplante Bauten in Anspruch genommen werden und ist unabhängig von deren Nutzung. Es ist auch eine Beratung für eine Gebäudegruppe (mehrere EGID-Nummern) möglich und kann zudem Nebengebäude umfassen.
- Die Solarberatung kann als Ergänzung zu einer «Beratung Elektroauto Ladelösungen» oder einer «Impulsberatung erneuerbar heizen» (Heizungersatz) beansprucht werden.
- Die Solarberatung erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde Horw und muss von einer der untenstehenden, anerkannten Fachpersonen durchgeführt werden.
- Sobald das Gesuch durch die Gemeinde bewilligt wurde, kann der Beratungsempfänger den Beratungstermin selbständig vereinbaren.
- Die Solarberatung versteht sich als Vorgehensberatung. Gegenüber der Gemeinde und der beratenden Fachperson können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- Die Solarberatung muss durch die von der Fachperson und dem Gebäudeeigentümer unterschriebene Checkliste dokumentiert werden. Der Förderbeitrag wird ausbezahlt, sobald Checkliste und die Rechnung zur Solarberatung der Gemeinde Horw vorliegen.

Umfang der Solarberatung

Der Berater besichtigt das Gebäude vor Ort. Im Bericht zur Solarberatung werden mindestens folgende Aspekte erläutert:

Empfehlung zur Technologie (Solarstrom u/o Solarthermie inkl. Anlagen-Typ)

- Beurteilung der nutzbaren Fläche und der Anlagen-Integration
- Abschätzung der Leistung und Grösse der Anlage
- Abschätzung der Investitionskosten und Ausweisung Förderbeiträge
- Abschätzung des Stromgestehungspreises/ Wärmegestehungspreises
- Beurteilung des Eigenverbrauchanteiles
- Ergänzende Hinweise zur Situation (ZEV/ Finanzierungsmodell etc.)
- Vorgehensschritte für die Realisierung

Von der Gemeinde für die Solarberatung anerkannte Fachpersonen

Lars Amrein, elmaplan ag, Horw
041 226 20 30, l.amrein@elmaplan.ch

Richard Durot, Zagsolar Photovoltaik und Energie, Kriens
041 312 09 40, info@zagsolar.ch

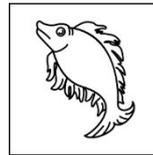
Cornelia Hänggi, a2plus, Luzern
041 220 03 16, cornelia.haenggi@a2plus.ch

Jörg Stalder, eco-plan architekten, Horw
041 342 04 22, joerg.stalder@eco-plan.ch

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechnete Vertreterin oder berechtigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an der oder die Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergelder von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beantragt werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesucheinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständige ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Solarberatung

Gesuchsteller/in

Gebäudeeigentümer/in

Firma/STWEG*: _____

Vorname, Name**: _____

Adresse Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

* STWEG: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft ** bei STWEG der oder die Vertreter/in

Angaben zum Gebäude

Strasse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

EGID: _____

EGID = Nummer des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (siehe: uwe.lu.ch/EGID_Abfrage)

Bewilligungsjahr/Baujahr Gebäude: _____ Energiebezugsfläche: _____

Nutzungsart Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

andere Nutzungsart: _____

Heutige Heizung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Baujahr: _____ Feuerungswärmeleistung in kW: _____

Heutige Warmwasseraufbereitung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw)

es sind keine weiteren Fördergelder beantragt

Fördergelder wurden beantragt bei _____

Bitte Folgeseite beachten →

Die Verwendung der Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** dem Begehungstermin eingereicht werden muss.

Wirkungsüberprüfung der Förderung

Dürfen wir bei Ihnen für die Wirkungsüberprüfung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt über die Motivation und Umsetzungen nachfragen?

ja nein

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch an:

NaturUmwelt@horw.ch
oder
Gemeindeverwaltung Horw
Baudepartement
Natur und Umwelt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw



Horw
global denken – lokal handeln